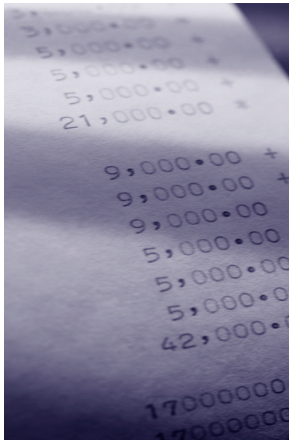


Eine anspruchsvolle Aufgabe ...

Am 1. Januar 2005 ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in NRW in Kraft getreten. Damit wird die Kameralistik als Rechnungslegungsinstrument der Kommunen, Kreise und kommunalen Zweckverbände abgelöst.

Als wesentliche Aufgaben und Ziele des NKF sind an dieser Stelle insbesondere die Erstellung und Bewirtschaftung eines produktorientierten Haushaltes, die Bildung und Überwachung von Kennzahlen zur Haushaltssteuerung sowie die erstmalige vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden



(Eröffnungsbilanz) anzuführen. Spätestens seit dem Haushaltsjahr 2008 ist jährlich ein Jahresabschluss aufzustellen, ab dem Haushaltsjahr 2010 haben Kommunen zusätzlich eine Art Konzernabschluss, den sog. Gesamtabschluss aufzustellen.

... mit einem erfahrenen Partner bewältigen.

Die Umstellung des kameralen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf ein doppisch basiertes System ist eine zeitintensive und komplexe Aufgabenstellung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein solcher Systemwechsel mit erheblichen Anstrengungen für die Verwaltung und die politischen Gremien verbunden ist. Gleichzeitig bietet dieser Reformprozess aber auch Chancen, Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Verwaltungssteuerung einzuleiten. Die Einführung der Doppik ermöglicht bzw. fördert den Einsatz von betriebswirtschaftlichen Instrumenten wie Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung und Controlling.

Im Vordergrund steht für uns, Ihnen eine maßgeschneiderte Beratungslösung anbieten zu können, die auf Ihre individuellen Verhältnisse ausgerichtet ist.



Je nach Wunsch bieten wir umfassende Unterstützung bei der Konzeption, Planung und Umsetzung des NKF bis hin zur Inventurbeileitung oder aber Beratung zu Einzelfragen, z.B. in Fragen der Bilanzierung und Bewertung sowie Strukturierung des Rechnungswesens. Natürlich gehört auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses zu unseren Kernkompetenzen.

Unsere Kompetenz.

Die Einrichtungen und Unternehmen der öffentlichen Hand stehen vor neuen Herausforderungen: veränderte Rahmenbedingungen und zunehmende Haushaltsprobleme verlangen zukunftsweisende Strategien und Perspektiven. Unsere langjährige Beratungstätigkeit und besondere Erfahrung mit der öffentlichen Hand versetzen uns in die Lage, unseren Mandanten spezielles Know-how zur Lösung der Zukunftsaufgaben in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen.



Wir verfügen über ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter mit hervorragenden Branchenkenntnissen und Beratungskompetenz. Dadurch stellen wir für unsere Mandanten die ganzheitliche, dauerhafte Beratung und Dienstleistung aus einer Hand durch persönliche Ansprechpartner sicher.

Zu unserem Mandantenkreis gehören neben den Gebietskörperschaften selbst deren Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe unterschiedlichster Art wie z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen, Krankenhäuser, Altenheime, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wohnungsbauunternehmen, Immobilienbetriebe sowie Verkehrsunternehmen. Weiterführende Informationen dazu stellen wir gerne individuell zusammen.

Kooperation.

Ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung ist Grundvoraussetzung für eine im Sinne des Mandanten erfolgreiche Beratung. Darum sind wir Mitglied von RSM International, einem weltweiten Verbund unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, dem Wirtschaftsprüfer in 70 Ländern mit ca. 30.000 Mitarbeitern angehören. Zur Bündelung unserer Beratungskompetenzen können wir auch auf den nationalen Teil dieser leistungsfähigen Kooperation zurückgreifen, der ca. 1.000 Mitarbeiter und 26 Standorte umfasst.

In diesem nationalen Verbund arbeiten wir aktiv in einer Reihe von Service-Groups, wie zum Beispiel „Recht und Steuern“, „Abschlussprüfung“ und „Internationale Bilanzierung“, „Gemeinnützigkeit“, „Krankenhäuser und Altenheime“ und „öffentlicher Sektor“ – zum Teil in leitender Funktion – mit, in denen Berater ihr Spezialwissen zu bestimmten Branchen oder Aufgabenfeldern zusammenführen und somit gleichsam multiplizieren. So können komplexe Aufgabenstellungen durch ausgewiesene Experten gelöst werden.



Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Wir übersenden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und stehen für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Welling
0 21 51 / 5 09 – 156
P.Welling@thp.de

WP/StB Dipl.-Betriebswirt Hans von Beckerath
0 21 51 / 5 09 – 209
von.Beckerath@thp.de

Stand: 01/2010

thp treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstraße 46 · D-47800 Krefeld
Telefon +49 (0) 21 51 / 5 09 – 0
Telefax +49 (0) 21 51 / 5 09 – 225
info@thp.de · www.thp.de

NKF
NEUES KOMMUNALES FINANZMANAGEMENT

Partner für den Erfolg.

RSM Mitglied von RSM International
Ein weltweiter Verbund unabhängiger
Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen